

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0459/19	Datum 09.09.2019
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.09.2019	öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.10.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	15.10.2019	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.10.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich	Beratung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bestellung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf der Grundlage der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 19.10.2017 werden folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Seniorenbeirat bestellt:
 - a) von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagene Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1:
 - Gerhard Häusler CDU/FDP-Ratsfraktion
 - Alfred Westphal Bündnis 90/Die Grünen-future! Magdeburg
 - Dagmar Brüning Die LINKE
 - Ralf Hartmann SPD-Stadtratsfraktion
 - Oliver Kirchner Fraktion AfD
 - Roland Zander Gartenpartei/Tierschutzallianz
 - Hugo Boeck Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg (BfM)

- b) sechs ältere Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und auf Empfehlung der einberufenen Bewerbungskommission:
- Roland Bartels
 - Lothar Günther
 - Gudrun Kaminski
 - Brigitte Otte
 - Janos Raduly
 - Rudolf Schöll
2. Bei Ausscheiden eines durch den Stadtrat berufenen Mitgliedes des Seniorenbeirates werden als Nachrückende von der Bewerbungskommission folgende Kandidaten in der nachstehenden Reihenfolge vorgeschlagen:
1. Herr Detlev Fritsch
 2. Frau Astrid Pierau
 3. Frau Gabriele Milius

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	50	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	----	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Möller	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.03.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 19.10.2017 besteht der Seniorenbeirat aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen jede Stadtratsfraktion ein Mitglied benennt, sowie aus berufenen älteren Einwohnerinnen und Einwohnern, deren Anzahl sich aus der Differenz der benannten Fraktionsmitglieder zur Gesamtzahl von 13 ergibt. Demnach wird sich der zu bestellende Seniorenbeirat in der aktuellen Wahlperiode aus sieben Fraktionsentsandten und sechs älteren Einwohnerinnen und Einwohnern zusammensetzen.

Für die Neubesetzung bedurfte es satzungsgemäß des öffentlichen Aufrufs des Oberbürgermeisters. Dieser erfolgte am 8. März im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg (Amtsblatt Nr. 05/2019, S. 106f.) mit einer Frist bis zum 15. April 2019. Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt wurde der Aufruf über Pressemitteilungen veröffentlicht und den Strukturen der Sozial- und Wohlfahrtspflege zur Interessenvertretung älterer Menschen zugeleitet. Mit Ablauf der Bewerbungsfrist gingen insgesamt 21 Bewerbungen beim Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit ein.

Die Bewerbungskommission wurde satzungsgemäß vom Oberbürgermeister einberufen. Gem. § 5 Abs.1 gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen, des aktuellen Seniorenbeirates, des Arbeitskreises für Seniorenfragen und Altenplanung sowie der Gemeindevahllleiter als Vorsitzender an. Die Bewerbungskommission tagte an insgesamt drei Tagen und beschloss, nach persönlicher Vorstellung der im ersten Schritt ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber, ihre Empfehlung für den Stadtrat.

Nach Konstituierung des neuen Stadtrates wurden die Fraktionen um die Benennung eines Mitgliedes für die Mitarbeit im Seniorenbeirat gebeten. Den Fraktionsentsandten kommt im Seniorenbeirat eine besondere Bedeutung zu. So dient die Entsendung von Fraktionsmitgliedern bzw. der Fraktion nahestehenden Personen primär dem Transfer seniorenrelevanter Informationen an die politische Entscheidungsebene und bildet damit das Bindeglied zwischen der Expertise des Seniorenbeirates und den Entscheidungsträgern im gewählten Stadtrat.

Die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates erfolgt durch ein Abstimmungsverfahren gemäß § 56 Abs. 2 i.V.m. § 56 Abs. 6 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz-LSA.

Anlagen:

Übersicht über die Bewerberinnen und Bewerber für den Seniorenbeirat